

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 7. September 1836



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 7. September 1836 in Politicis.

Gegenwärtige:

P. T. Herr Bürgermeister Reißer

„ Magistratsrath Haidinger

„ „ Freyinger

„ „ Maurer

„ „ Buberl

Sekretär Lampl

Hr. Magistratsrath Haidinger.

[?]44. Schreiben von der Coät. Bez. Verwaltung mit einer Zustellung an Hrn. Rath Buberl.

Dem Herrn M. Rathe Buberl die Beilage zuzustellen.

[?]558. Kompetenten Tabelle mit den um die ausgeschriebene 2. Sekretärsstelle eingelangten Gesuchen.

Herr Referent liest die Kompetententabelle und die Gesuche vor und trägt aus den in den Gesuchen angeführten Gründen auf folgenden Vorschlag an:

1. loco Fridrich Bleyer

2. „ Michael Straßer

3. „ Ludwig Paduan

Die übrigen Hrn. Votanten und das Präsidium treten diesem Vorschlage aus den von H. Referenten angeführten Gründen vollkommen bei, daher Conclusum per unanimia:

Wird 1 loco Friedrich Bleyer

2. „ Michael Straßer

3. „ Ludwig Paduan

vorgeschlagen, und ist dieser magistratl. Vorschlag dem k.k. Kreisamte mit Anschluß der mit sämtl. Gesuchen belegten Kompetententabelle und eines Extractes aus dem Rathsprotokoll zur weiteren Einbegleitung höhern Orts mit Bericht vorzulegen.

[?]394. Michel Loitzenbauer überreicht die 3 Schuldurkunden über die Armenpfründen Stiftung pr. 8000 fl CMz.

Ist nun die Intabulation bey der Herrschaft Losensteinleithen zu erwirken.

Hr. Mag. Rath Maurer.

[?]584. Kreisämtl. Erledigung von 1. d.M. Z. 9688 mit den genehmigten Contracten um die Benefiziatenhäuser N. 81 u. 82 in der Stadt.

Eine Pare den Kontrahenten und ein Pare sammt den Acten zu hinterlegen.

Hr. Mag. Rath Buberl.

ad N. 4554 u. 4555.

Da Johann Paulingenius und Mathias Spitzer den Rekurs über die Erkenntniße von 31. August angemeldet aber nicht überreicht haben, kommen über die verstrichene Frist die Acten mit Bericht vorzulegen.

4629. Franz Bachinger um Verehlichungsbewilligung mit Katharina Mayr.
Dem Bittsteller wird die Bewilligung ertheilt, die Braut aber hat die kreisämtl. Dispens von der gesetzlichen Witwenfrist beizubringen.

Reißer Bgst.

Lampl Sekretär